

# Beratungsstelle Junge Erwachsene «NextStep»

## Projektbericht November 2023 bis Februar 2026 (28 Monate)

### 1 Ausgangslage / Sachverhalt

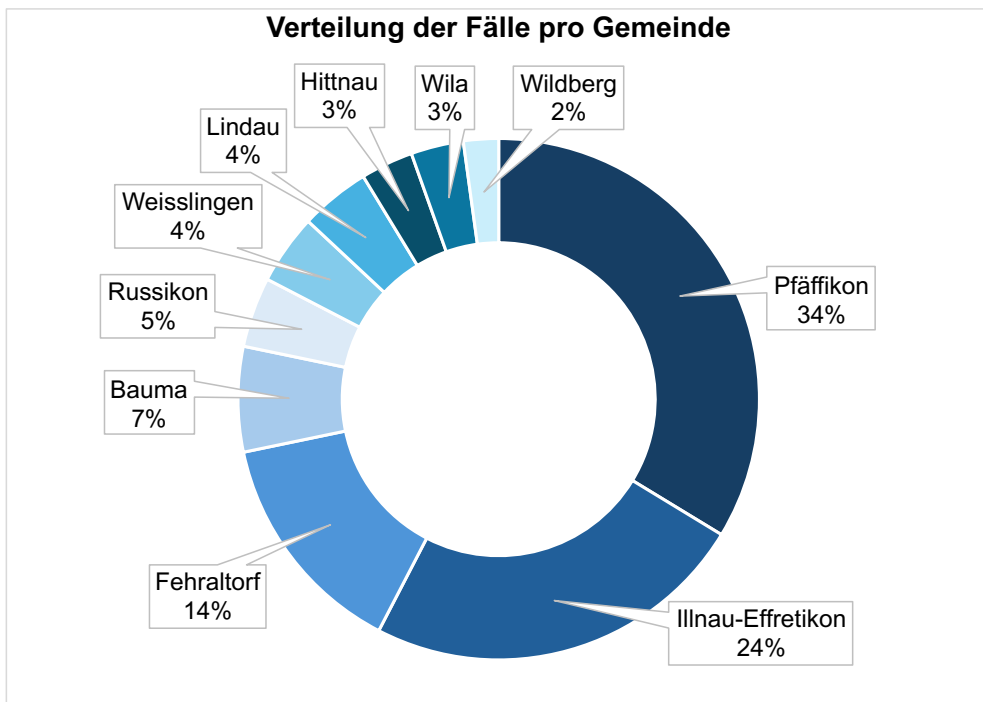
Die Beratungsstelle «NextStep» startete im November 2023 als befristetes Pilotprojekt des Sozialdienstes Bezirk Pfäffikon ZH. Auslöser war die **steigende Anzahl von Beistandschaften für junge Erwachsene**, ferner auch das Auslaufen einer Beratungsstelle, die zuvor von mehreren Kirchgemeinden im Bezirk langjährig betrieben worden war. Das Angebot entspricht dem Zweckartikel der Verbandsstatuten, konnte aber aufgrund der Finanzkompetenzen durch die Gemeindevorstände nur befristet bewilligt werden. Eine Fortsetzung bedingt die Zustimmung der Stimmbevölkerung an der Urne.

Mit einer freiwilligen, kostenlosen und niederschweligen Beratung sollen junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 in schwierigen Übergangsphasen unterstützt und befähigt werden. Es ist ein **vorgelagertes Angebot**, das Eskalationen verhindern und weitergehende Massnahmen – insbesondere durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) – vermeiden soll, so wie es das Subsidiaritätsprinzip verlangt. Nach **über zwei Jahren Betrieb** mit einem Berater mit einem 80% Stellenpensum zeigt sich, dass dieses Ziel auf diesem Weg erreicht werden kann.

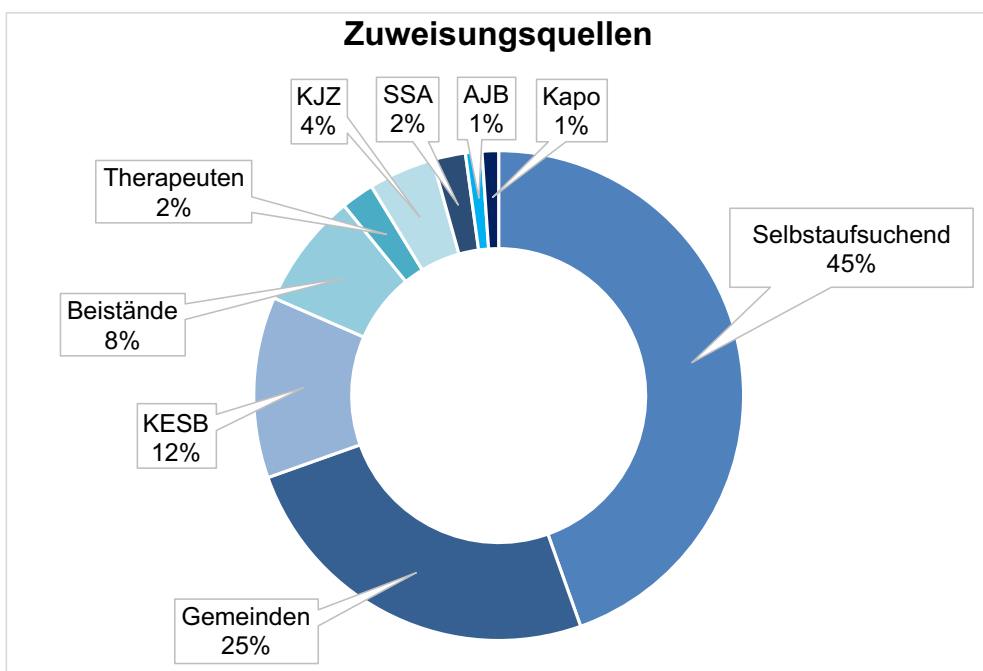
### 2 Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

Seit Beginn wurden **92 Fälle begleitet**, von denen 32 im Februar 2026 (Ende der Berichtsperiode) aktiv waren. **Typische Themen** in der Beratung sind der Abschluss der Ausbildung und der Einstieg in den Arbeitsmarkt, psychische Beschwerden, Wohnsituation und Konflikte im Elternhaus, finanzielle Selbständigkeit oder der Umgang mit Arbeitsstellen. Die Beratungsstelle erarbeitet zusammen mit den Klientinnen und Klienten praktische Lösungen und stellt bei Bedarf – beispielsweise bei einer Suchthematik - den Kontakt zu spezialisierten Fachstellen her. Die Beratung erfolgt am Standort, telefonisch oder online, wirkt nach Bedarf aber auch aufsuchend und zeitlich flexibel. Je nach Komplexität der individuellen Lebenssituation erfolgt die Beratung entweder punktuell oder mit intensiver Begleitung. Die Anzahl der Beratung variiert, von einem Termin bis hin zu zahlreichen Beratungen über mehrere Monate.

Obschon die Nachfrage aus der Standortgemeinde Pfäffikon erwartungsgemäss am grössten ist, wird das Angebot **von jungen Erwachsenen aus allen 10 Bezirksgemeinden beansprucht**.



Das Angebot ist freiwillig und knapp **die Hälfte der Personen suchten die Stelle von sich aus auf**. Die **Gemeinden** weisen jedoch junge Erwachsene, namentlich beim Bezug von Sozialhilfe, mit Erfolg aktiv zu. Wichtig ist auch die **Zusammenarbeit mit der KESB**, die vor Errichtung einer Beistandschaft immer einfachere und kostengünstigere Massnahmen prüft. Die in diesem Zusammenhang entscheidende Frage, wie viele Beistandschaften durch die Beratungsstelle verhindert werden können, ist naturgemäss schwierig zu beantworten, da der mögliche Verlauf ohne die Beratungsstelle unbekannt ist. Tatsache ist aber, dass der besorgniserregende Anstieg von Beistandschaften bei jungen Erwachsenen im Bezirk in jüngster Vergangenheit abgebremst werden konnte. Wenn bereits eine Beistandschaft besteht, bietet die Beratungsstelle bei den eingangs erwähnten Themen punktuell Unterstützung an.



KJZ: Kinder- und Jugendhilfeeentren / SSA: Schulsozialarbeit / AJB: Amt für Jugend und Berufsberatung / Kapo: Kantonspolizei

Rund **ein Drittel der Personen in der Beratung sind Frauen**, zwei Drittel Männer. Dies entspricht auch ungefähr der Geschlechterverteilung der KESB-Massnahmen für junge Erwachsene. Anfängliche Bedenken, weil nur ein Mann als Berater zur Verfügung steht, waren nicht berechtigt. Das **Stellenpensum von 80%** ist auf absehbare Zeit ausreichend, um das erwartbare Wachstum an Fallzahlen zu bewältigen. In den ersten zwei Jahren fiel noch fast die Hälfte der Arbeitszeit für die Projektadministration und die Vernetzung an, rund 20% für Öffentlichkeitsarbeit und ein Drittel waren eigentliche Beratungsstunden. Nachdem die Aufbauarbeit jetzt abgeschlossen ist, soll mindestens **die Hälfte der Arbeitszeit für Beratungsstunden** eingesetzt und die Öffentlichkeitsarbeit im gleichen Mass fortgesetzt werden, während die Vernetzung, Administration und auch Weiterbildungen ein knappes Drittel der Zeit in Anspruch nehmen sollen.

Die Zielgruppe der jungen Erwachsenen, also die **18- bis 25-Jährigen, machen 85% der Fälle** aus. Jüngere im Alter von 14-17 oder Ältere mit bis zu 30 Jahren wurden bislang nicht abgewiesen und ebenfalls beraten, wenn das Angebot dazu geeignet war oder an eine geeignete Stelle weitervermittelt. Sie sind als Ausnahmen zu betrachten, die bei steigender Auslastung gegebenenfalls restriktiver gehandhabt werden.

Die **Arbeitsweise der Beratung** wird nachstehend mit zwei Fallbeispielen aus Sicht des Stellenleiters illustriert.

#### **Fallbeispiel 1 – Stabilisierung während der Ausbildung**

*Miriam (Name geändert) wandte sich an die Beratungsstelle, weil sie wiederholt Konflikte im privaten Umfeld und am Arbeitsplatz erlebte. Mehrere Arbeitsverhältnisse waren bereits gescheitert und sie stand kurz davor ihre Lehre abzubrechen.*

*In den Gesprächen reflektierten wir gemeinsam ihr Verhalten, analysierten belastende Situationen und entwickelten realistische Ziele. Schritt für Schritt lernte sie, Konflikte konstruktiver zu bewältigen und ihren Alltag besser zu strukturieren.*

*Mit dieser Unterstützung gelang es Miriam ihre Lehre erfolgreich abzuschliessen. Heute lebt sie mit ihrem Partner zusammen und sucht eine Arbeitsstelle. Sie plant zudem in Zukunft eine weitere Ausbildung zu beginnen.*

*Ohne diese Stabilisierung hätte ein Lehrabbruch möglicherweise langfristige Folgen gehabt – etwa Arbeitslosigkeit oder eine Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen.*

#### **Fallbeispiel 2 – Integration und Arbeitsaufnahme**

*Luca (Name geändert) kam als junger Migrant mit einer F-Bewilligung (vorläufig aufgenommen) in die Beratung. Obwohl er eine Ausbildung absolvieren durfte, war ihm das Schweizer System noch wenig vertraut.*

*Ein Schwerpunkt der Beratung lag deshalb darin, administrative Abläufe zu erklären, Bewerbungsunterlagen zu überarbeiten und Bewerbungen zu schreiben.*

*Nach mehreren Versuchen erhielt Luca schliesslich eine Arbeitsstelle. Dadurch konnte er sich zunehmend von der Sozialhilfe lösen und plant nun, eine eigene Wohnung zu suchen. Der Fall zeigt, wie praktische Unterstützung im Alltag zu einer nachhaltigen Integration beitragen kann.*

### **3 Erwägungen**

Die Beratungsstelle Junge Erwachsene im Zweckverband Soziales Bezirk Pfäffikon ZH ist ein **vorgelagertes Angebot**, um aufwändigeren und teureren Massnahmen vorzubeugen, namentlich der Errichtung von Beistandschaften oder das Abgleiten von jungen Erwachsenen in die Sozialhilfe. Die Gemeinden als Kostenträger haben daran ein direktes Interesse, sind aber mehrheitlich aufgrund der geringen Fallzahlen in ihrer Gemeinde nicht in der Lage, eine eigene spezialisierte Beratung anzubieten. Aus Sicht dieser Gemeinden ist eine Bereitstellung durch den Zweckverband zweckmässig.

Anerkannt ist, dass der Übertritt in die Volljährigkeit und damit in die Eigenverantwortung **in einzelnen Fällen misslingt und externe Hilfe sinnvoll** ist. Darüber, wie diese Hilfe erbracht wird, und wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis aussieht, gibt es unterschiedliche Vorstellungen respektive Einschätzungen.

Therapeutische Angebote, beispielsweise bei einer Suchtthematik oder bei einer psychischen Erkrankung, werden durch die Beratungsstelle Junge Erwachsene nicht konkurrenziert, sondern sie vermittelt gegebenenfalls an diese. Seitens des Kantons besteht seit Kurzem mit *ÜBER18* ein sehr niederschwelliges Angebot für junge Erwachsene, das den Schwerpunkt auf Auskünfte, Vermittlung und kurze Beratungen legt und damit zumindest die gleiche Zielgruppe anspricht. Bei freiwilligen Angeboten ist dies kein Nachteil, weil eine gewisse Vielfalt der Angebote die Chancen erhöht, dass überhaupt Hilfe in Anspruch genommen wird. Es kam aus Kapazitätsgründen auch bereits zu Überweisungen von *ÜBER18* an die Beratungsstelle Junge Erwachsene.

Die Beratungsstelle Junge Erwachsene des Zweckverbands zeichnet sich durch **die gute Erreichbarkeit und die regionale Verankerung im Bezirk, die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, der KESB und weiteren Stellen** sowie die fallweise angepasste Intensität der Beratung und Begleitung aus. Sie ermöglicht eine frühzeitige Intervention, stärkt die Eigenverantwortung der jungen Erwachsenen und entlastet langfristig sowohl Gemeinden als auch kantonale Stellen.

Angesichts der positiven Evaluationsergebnisse, der steigenden Nutzung sowie des präventiven Charakters des Angebots ist eine **Weiterführung über die Pilotphase hinaus sachlich und fachlich gerechtfertigt**.

#### **4 Beschluss Vorstand 2026-04-08, Medienmitteilung**

**Der Vorstand des Zweckverbands Soziales Bezirk Pfäffikon ZH hat an seiner Sitzung vom 8. April 2026 beschlossen, auf eine Urnenabstimmung zur Verstetigung der Beratungsstelle für Junge Erwachsene zu verzichten und das Angebot per Ende Oktober 2026 auslaufen zu lassen.**

Die Beratungsstelle nahm ihren Pilotbetrieb im November 2023 auf. Auslöser für die Schaffung der Stelle war die besorgniserregende Zunahme von Beistandschaften bei jungen Erwachsenen. Mit einer niederschweligen, freiwilligen Beratung und Begleitung sollten Personen in der Altersklasse von 18-25 Jahren Unterstützung bei der selbständigen Organisation ihres Lebens, beruflich, bezüglich ihrer Wohnsituation und weiteren Aspekten bekommen. Der Projektbericht nach 28 Monaten fiel grundsätzlich positiv aus. Über 90 Personen aus allen 10 Bezirksgemeinden wurden vom Stellenleiter Roni Frumann beraten und teilweise über längere Zeit begleitet. Etwa die Hälfte der Ratsuchenden haben die Beratung aus eigener Initiative aufgesucht, während die andere Hälfte durch Gemeinden, KESB und weitere Stellen vermittelt wurden. Typische Themen waren der Einstieg in den Arbeitsmarkt, psychische Beschwerden, die Wohnsituation und Konflikte im Elternhaus oder der Umgang mit Arbeitsstellen. Neben dem Projektbericht, der also eine Fortführung nahelegte, wurde die Wirksamkeit der Beratungsstelle von mehreren Gemeinden aufgrund von konkreten Fällen ausdrücklich bejaht. Auch wurde die Aufbauarbeit der Stelle durch den Stellenleiter Roni Fruman und die von Beginn an relevante Zahl der Beratungen gewürdigt. Gegen eine Fortführung sprachen indes verschiedene Gründe, die letztlich bei der Entscheidung überwogen. Zunächst haben die Gemeinden keinen gesetzlichen Auftrag, eine solche Beratung zu leisten. Die ursprünglich alarmierende Entwicklung der Anzahl von Beistandschaften für junge Erwachsene, die zum Pilotprojekt geführt hat, ist in den letzten Jahren

abgeflacht. Mit ÜBER18 hat der Kanton zeitgleich ein Angebot bereitgestellt, das sich ebenfalls an Junge Erwachsene richtet. Da für präventive, freiwillige Angebote die Wirksamkeit finanziell kaum zu berechnen ist, sprachen auch die zusätzlichen Ausgaben gegen eine Fortführung.

Weiterhin sind die Gemeinden allerdings gesetzlich zur persönlichen Hilfe verpflichtet, welche ebenfalls mit dem Ziel, die Zahl der Beistandschaften zu senken, in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden gezielt ausgebaut wurde. Die Beratungsstelle für Junge Erwachsene bleibt bis Ende Oktober 2026 aktiv, wobei bis Ende Juli auch weiterhin Termine für Erstberatungen möglich sind. Der Ausführliche Evaluationsbericht kann auf der Website, [www.sdbp.ch](http://www.sdbp.ch) gelesen werden.

====